

Bundesamt für Kommunikation
 Abteilung Medien
 Zukunftsstrasse 44
 Postfach 252
 2501 Biel

rtvq@bakom.admin.ch

Bern, 15. Mai 2017 sgv-KI/ds

BAKOM	
16. MAI 2017	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
M	X
IR	
TP	
KF	
RA	

Vernehmlassung: Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV), der Fernmeldegebührenverordnung (GebV-FMG) und der Rundfunkfrequenz-Richtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 16. Februar 2017 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr und Energie ein, zur Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV), der Fernmeldegebührenverordnung (GebV-FMG) und der Rundfunkfrequenz-Richtlinien Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Verordnungsänderungen stehen unter dem Zeichen der Digitalisierung der Verbreitung von Radioprogrammen. Nachdem die Umschaltung vom analogen zum digitalen terrestrischen Fernsehen bereits 2009 abgeschlossen wurde, sollen mit den Änderungen jetzt auch die Rahmenbedingungen für einen geordneten Umstieg vom analogen UKW zum digitalen DAB+ Radio geschaffen werden. Zudem steht eine Anpassung der Versorgungsgebiete der lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter mit Leistungsauftrag per 2020 zur Diskussion.

Für Radioveranstalter, die nach 2019 weiterhin über eine Veranstalterkonzession verfügen werden, soll ab 2020 DAB+ als hauptsächlicher Verbreitungskanal bezeichnet werden. Bisherige UKW-Radioveranstalter, welche nach 2019 von der Veranstalterkonzessionspflicht befreit werden, sollen ebenfalls einen dauerhaften, stabilen Platz auf den DAB+-Plattformen erhalten. Ab 2020 soll DAB+ die primäre Verbreitungstechnologie für die konzessionierten Radioveranstalter sein.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Verordnungsänderungen, mit denen der Umstieg von der UKW zur DAB+-Technologie ermöglicht wird. Zur Feinjustierung der Versorgungsgebiete und zu ihren einzelnen Anpassungen bis auf Stufe Gemeinde nimmt der sgv nicht Stellung. Wir fordern eine mindestens gleich gute Versorgung wie bisher.

Bezüglich Radios ohne Veranstalterkonzession gibt es eine Unsicherheit. Im erläuternden Bericht auf Seite 5 verspricht das BAKOM Radios ohne Veranstalterkonzession ab 2020 ebenfalls einen Platz auf DAB+. Konzessionierte Radios mit Gebührenanteil sollen per 2020 ein ausdrückliches Zugangsrecht zu den digitalen DAB+-Plattformen erhalten. Den übrigen Exponenten der heutigen UKW-Radiolandschaft wird lediglich ein gesicherter, stabiler Platz auf den DAB+-Plattformen versprochen. Wie dies konkret umgesetzt wird, ist offen. Auf keinen Fall soll aufgrund dieser Regelung die lokale oder regionale Berichterstattung durch Privatradios eingeschränkt werden. Der sgv fordert die Klärung dieser Rechtsunsicherheit.

In Ergänzung zu unserer Stellungnahme legen wir Ihnen die Position der Chambre vaudoise des arts et métiers bei.

Wir danken für die Berücksichtigung der Stellungnahmen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy
Ressortleiter

Beilage

- Stellungnahme CVAM